

DBAG-Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) beteiligt sich an erfolgsversprechenden Unternehmen ausgewählter Kernsektoren. Dabei investieren wir nicht nur das Geld der Aktionäre, der Eigentümer unserer Gesellschaft, sondern wir beraten auch Fonds, die parallel mit der DBAG investieren und Mittel verwalten, die ihnen von anderen Investoren anvertraut sind. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die aus dieser Position erwächst und wollen das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, Portfoliounternehmen sowie der Öffentlichkeit in unsere Gesellschaft fördern.

Wir sind davon überzeugt, dass nur durch verantwortungsbewusstes Handeln unter Beachtung ethischer Prinzipien und der geltenden Gesetze die Interessen der DBAG und unserer Partner wirksam gewahrt werden können. Der vorliegende Verhaltenskodex formuliert zentrale Werte und Handlungsmaximen unseres Unternehmens, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DBAG verbindlich sind. Ziel des Verhaltenskodex ist es, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzliche Leitlinien zu geben und gegenüber unseren Geschäftspartnern und Investoren die Sicherheit zu vermitteln, dass sich unser Handeln stets nach festen ethischen Grundsätzen und den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften richtet und wir immer in fairer Partnerschaft handeln:

1. Grundsätze

- Wir verstoßen nicht gegen Gesetze.
- Wir beachten Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprinzipien.
- Wir lassen uns nicht zur Geldwäsche missbrauchen.
- Wir unterhalten keine Kassen und Konten außerhalb der Buchhaltung und des Rechnungswesens.
- Wir vermeiden Interessenskonflikte.
- Wir schützen die Natur.
- Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeiter.
- Wir sorgen für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld.
- Wir stehen für gesellschaftliche Verantwortung.

2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und sonstigen Dritten

- Wir lehnen jedwede Form von Korruption und Bestechung ab.
- Wir verhalten uns politisch neutral, aber unterstützen soziale Vorhaben.
- Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb.
- Wir setzen uns für regeltreues Verhalten („Compliance“) und entsprechende Standards in unseren Portfoliounternehmen ein.

3. Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum

- Wir betreiben keinen Insiderhandel.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Unternehmenseigentum und vertraulichen Informationen um.
- Wir schützen personenbezogene Daten.
- Wir kommunizieren einheitlich und ehrlich.

4. Einhaltung und Überwachung der Compliance-Regelungen

Wir halten uns an den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie.

Wir fördern eine offene Aussprache.

1. Grundsätze

Wir verstoßen nicht gegen Gesetze.

Die DBAG bekennt sich zur Gesetzestreue auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Alle Geschäftsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden: Mitarbeiter) haben die Gesetze und behördlichen Vorschriften zu respektieren und zu befolgen. Das Gleiche gilt für interne Anweisungen und Richtlinien der DBAG, wie z.B. diesen Verhaltenskodex. Bei Auslandsaufenthalten sind neben den Vorgaben des nationalen Rechts auch die im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die wesentlichen gesellschaftlichen Normen und ethischen Grundsätzen zu beachten. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken.

Wir beachten Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprinzipien.

Buchhaltung und Rechnungslegung, Belege und Konten müssen den gesetzlichen und sonstigen verbindlichen Grundsätzen zur Rechnungslegung genügen. Sowohl im Rahmen des internen als auch des externen Berichtswesens gibt es keine Rechtfertigung für die Fälschung von Unterlagen oder die falsche Darstellung von Tatsachen.

Wir lassen uns nicht zur Geldwäsche missbrauchen.

Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass die DBAG nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden kann. Die Mitarbeiter müssen sich insbesondere vor einer größeren geschäftlichen Transaktion über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichend informieren. Barzahlungen an oder von Geschäftspartnern sind grundsätzlich unzulässig.

Wir unterhalten keine Kassen und Konten außerhalb der Buchhaltung und des Rechnungswesens.

Die Bildung so genannter schwarzer Kassen sowie die Verwendung von Mitteln hieraus sind verboten. Unter einer „schwarzen Kasse“ wäre jeder Teil des Vermögens der DBAG zu verstehen, der in geheimen oder verdeckten Sonderkonten oder verschleierte Buchungskonten eingebracht oder sonst außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs dem Zugriff der DBAG durch ein Verhalten eines Mitarbeiters entzogen wird.

Wir vermeiden Interessenskonflikte.

Mitarbeiter der DBAG haben dafür zu sorgen, dass ihre privaten Interessen nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt geraten. Sofern ein Mitarbeiter, sein Lebenspartner oder einer seiner Familienangehörigen in Aktivitäten eingebunden ist oder über Kapitalbeteiligungen verfügt oder solche beabsichtigt, die die Objektivität des Mitarbeiters bei der Durchführung seiner geschäftlichen Aufgaben beeinträchtigen könnten, muss der jeweilige Mitarbeiter seinen

Gültig ab 02.07.2013

Vorgesetzten über diese Umstände informieren, damit eine rasche Klärung herbeigeführt werden kann.

Wir schützen die Natur.

Die DBAG setzt sich für nachhaltiges Wirtschaften und einen sparsamen Umgang mit Ressourcen ein.

Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

Die Sicherstellung eines gesunden und gefahrenfreien Arbeitsumfeldes gemäß unseren internen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie entsprechend dem Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz ist für die DBAG selbstverständlich.

Wir sorgen für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld.

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der DBAG haben das Recht auf eine faire, respektvolle und würdevolle Behandlung. Die DBAG ist diesem Grundsatz verpflichtet und beachtet die geltenden Schutzrechte bezüglich Diskriminierung und Menschenrechte, außerdem die nationalen Sitten und Gebräuche.

Wir stehen für gesellschaftliche Verantwortung.

Die DBAG hat sich dem Grundsatz der gesellschaftlichen Verantwortung („Corporate Responsibility“) verschrieben, nicht nur als verantwortungsvolles Unternehmen, sondern auch als verantwortungsvoller Investor. Denn wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen mit hohen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Standards („ESG“: Environmental, Social, Governance) generell besser geführt und geringeren Geschäftsrisiken ausgesetzt sind und somit letztlich einen höheren Wert für ihre Eigentümer generieren können als vergleichbare Unternehmen, die diese Aspekte ignorieren.

2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und sonstigen Dritten

Wir lehnen jedwede Form von Korruption und Bestechung ab.

Mitarbeiter dürfen von Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten keine Zuwendungen oder Vorteile fordern, sich-versprechen-lassen oder annehmen, die ihr Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für die DBAG beeinflussen könnten. Ebenso wenig dürfen Mitarbeiter Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten Zuwendungen oder Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um eine Bevorzugung der DBAG zu erreichen. Amtsträgern gegenüber dürfen Zuwendungen unabhängig von Hintergrund und Intention nur in sehr engen Grenzen und im Einklang mit den Verhaltensrichtlinien der Dienststelle gemacht werden. Keinem Mitarbeiter wird ein persönlicher oder beruflicher Nachteil entstehen, sollte er die Gewährung von geforderten Zuwendungen pflichtgemäß ablehnen, wodurch die DBAG einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen müsste.

Honorare für Berater oder Transaktionsvermittler sollen nur auf Grundlage von im Vorfeld geschlossenen Verträgen gezahlt werden.

Gültig ab 02.07.2013

Geschenke und andere Zuwendungen sind nur in dem Umfang erlaubt, der durch die „DBAG-Compliance-Richtlinie“ vorgegeben ist. Desgleichen dürfen durch Mitarbeiter der DBAG und deren Lebenspartner und nahe Angehörige ohne Genehmigung des Vorstands keine Dienstleistungen und Produkte von aktuellen Beteiligungen oder von Unternehmen, an denen die DBAG eine Beteiligung prüft, für private Zwecke in Anspruch genommen bzw. erworben werden. Ausgenommen sind von solchen Unternehmen hergestellte Produkte, die regulär im Handel bei von den (potentiellen) Beteiligungsunternehmen unabhängigen Händlern erworben werden.

Wir verhalten uns politisch neutral, aber unterstützen soziale Vorhaben.

Die DBAG gewährt keine Zuwendungen an politische Parteien und pflegt zu allen Regierungs- und Aufsichtsbehörden ein rechtlich einwandfreies und korrektes Verhältnis. Soziale oder kulturelle Einrichtungen können mit Spenden im Rahmen der Unternehmensstrategie zur sozialen Verantwortung unterstützt werden. Zu diesem Zwecke wurde auch die DBAG-Stiftung gegründet.

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb.

Wir bekennen uns zu den Prinzipien des fairen Wettbewerbs. Unsere Unternehmensziele verfolgen wir ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln.

Wir setzen uns für regeltreues Verhalten („Compliance“) und entsprechende Standards in unseren Portfoliounternehmen ein.

Die DBAG legt großen Wert darauf, dass auch die Portfoliounternehmen unserem Werte-Anspruch gerecht werden. Vor der Beteiligung an einem Unternehmen ist daher die Untersuchung von Compliance-Themen als Bestandteil des Due Diligence-Prozesses erforderlich. Grundlage hierfür ist der „DBAG-Fragebogen für Compliance-Due Diligence“. Haben Mitarbeiter der DBAG eine Aufsichtsrat- oder Beiratsfunktion in einem Portfoliounternehmen inne, sind sie angehalten, sich für die Einführung oder (soweit erforderlich) Weiterentwicklung eines ggf. bereits bestehenden Compliance-Systems einzusetzen. Hierbei sollen sie sich an dem „DBAG-Compliance-Standard für Portfoliounternehmen“ orientieren. Dabei sind unternehmens- und branchenspezifische Besonderheiten des Portfoliounternehmens zu berücksichtigen.

3. Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum

Wir betreiben keinen Insiderhandel.

Um Insidergeschäfte auszuschließen, wie sie beispielsweise in § 14 WpHG definiert sind, sind Erwerb und Verkauf von Aktien der DBAG oder ihren Portfoliounternehmen bzw. von Unternehmen, an denen die DBAG eine Beteiligung prüft, restriktiv in der „DBAG-Compliance-Richtlinie“ geregelt, die jeder Mitarbeiter mit Eintritt in das Unternehmen unterzeichnen muss.

Wir gehen verantwortungsvoll mit Unternehmenseigentum und vertraulichen Informationen um.

Unternehmenseigentum darf nicht für betriebsfremde und/oder rechtswidrige Zwecke genutzt werden und ist vor Beschädigung, Verlust oder Missbrauch zu bewahren. Zudem sind die

Gültig ab 02.07.2013

Mitarbeiter verpflichtet, das geistige Eigentum sowie vertrauliche Informationen der DBAG vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von Dritten zu schützen. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, mit vertraulichen Informationen über Unternehmen, an denen die DBAG direkt oder indirekt beteiligt ist oder eine Beteiligungsmöglichkeit prüft/geprüft hat, gemäß einschlägigen Vertraulichkeitsverpflichtungen sorgfältig umzugehen.

Wir schützen personenbezogene Daten.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für rechtmäßige Zwecke erforderlich ist; dabei sind die geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Wir kommunizieren einheitlich und ehrlich.

Als börsennotiertes Private-Equity-Unternehmen hängt der Ruf der DBAG maßgeblich von der Darstellung und Wirkung nach außen, insbesondere auch vom Umgang mit den Medien ab. Für das Bild in der Öffentlichkeit ist es daher unverzichtbar, nach außen transparent und einheitlich aufzutreten und stets wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Fragen zum einheitlichen Auftritt können sich Mitarbeiter an die Abteilung Investor Relations wenden.

4. Einhaltung und Überwachung der Compliance-Regelungen

Wir halten uns an den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die „DBAG-Compliance-Richtlinie“ sowie den vorliegenden Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Jeder Mitarbeiter wird über Änderungen und Weiterentwicklungen des DBAG-Compliance-Systems informiert. Er ist für die Einhaltung des Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinie persönlich verantwortlich. Die Einhaltung und Umsetzung der festgesetzten Regeln wird im gesamten Unternehmen überprüft. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, den Verhaltenskodex oder die Compliance-Richtlinie wird die DBAG die erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung ergreifen. Die DBAG wird versuchen, dem Mitarbeiter die Bedeutung der Werte zu erläutern und ihn dadurch zu einer Verhaltensänderung in der Zukunft zu bewegen. Bei schweren und/oder besonders deutlichen Verstößen werden arbeitsrechtliche Maßnahmen im Rahmen des geltenden Rechts ergriffen.

Wir fördern eine offene Aussprache.

Keinem Mitarbeiter wird ein persönlicher oder beruflicher Nachteil entstehen, sollte er Bedenken bezüglich bestimmter Vorgänge im Unternehmen äußern, auf Verstöße gegen das Compliance-System hinweisen oder durch ein Verhalten im Einklang mit dem DBAG-Compliance-System einen Nachteil für die DBAG in Kauf nehmen.

Ansprechpartner

Bei Fragen und Hinweisen zu dem Verhaltenskodex, Unsicherheiten in dessen Auslegung oder Umsetzung oder bei Verstößen können sich alle Mitarbeiter der DBAG an den Compliance-Beauftragten wenden, der die im Verhaltenskodex festgehaltenen Grundprinzipien überwacht.

Gültig ab 02.07.2013

Er ist in seiner Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands:

Florian Döring
DBAG-Compliance-Beauftragter
E-Mail: florian.doering@dbag.de

Die Anlagen „DBAG-Compliance-Richtlinie“, „DBAG-Fragebogen für Compliance-Due Diligence“ und „DBAG-Compliance-Standard für Portfoliounternehmen“ sind Bestandteil des Verhaltenskodex.

Frankfurt am Main, im Juli 2013

Torsten Grede

Susanne Zeidler